

Kreis Paderborn Aldegreverstr. 10-14		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort 33102 Paderborn		Aktenzeichen	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bauantrag</b> <input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Vorbescheid</b> Großer Sonderbau §50 Absatz 2 BauO NRW 2018		<b>Baugenehmigungsverfahren</b> <b>§65 BauO NRW 2018</b>	
<b>Bauherrschaft (§53 BauO NRW 2018)</b>		<b>Entwurfsverfassende (§54 Absatz 1 BauO NRW 2018)</b>	
Name, Vorname, Firma Windenergie Henglarn GbR		Name, Vorname, Büro Dipl.-Ing. (FH) Architekt Klaus Puls	
Straße, Hausnummer Westernstrasse 23		Straße, Hausnummer Hinter den Zäunen, 39	
PLZ, Ort 33178 Borcheln		PLZ, Ort 33100, Paderborn	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 53 Abs. 3 BauO NRW 2018) Wübbeke, Johannes		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW) Klaus Puls  Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes 27772 Architektenkammer des Landes Nordrhein-Westfalen	
Telefon mit Vorwahl 05292-1519	Telefax	Telefon mit Vorwahl 05252/940724	Telefax
E-Mail christianwuebbeke@live.com		E-Mail info@klauspuls.de	
<b>Baugrundstück</b>			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil 33165 Lichtenau, Feldflur			
Gemarkung(en) Henglarn	Flur(e) 1	Flurstück(e) 4	
<b>Gebäudeklassen (§2 Absatz 3 BauO NRW 2018):</b> <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input checked="" type="checkbox"/> 5			
<b>Bezeichnung des Vorhabens</b> (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß §60 BauO NRW 2018) Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage des Typs Vestas V 162-7.2 mit 169,0 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung („WEA 04“).			
<b>Das Bauvorhaben bedarf einer</b> <input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB) <input type="checkbox"/> Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB) <input type="checkbox"/> Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)			
<b>Hinweis:</b> Die Begründung ist separat als Anlage beizufügen.			
<b>Bei Vorbescheid (§77 BauO NRW 2018)</b> <input type="checkbox"/> planungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/> bauordnungsrechtliche Zulässigkeit			
<b>Fragestellung</b>			
<b>Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens</b>	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.			
<input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis			
<input type="checkbox"/>			
			<b>Fortsetzung Blatt 2</b>



### Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1.  3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan  
(§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2.  0-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)  
(Nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3.  0-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4.  3-fach Auszug aus der amtlichen Grundkarte 1 : 5000  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5.  3-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6.  3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
7.  3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. §54 Abs. 3 BauO NRW)
8.  0-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)
- 9.1  0-fach bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 9.2  0-fach bei Gebäuden: für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m<sup>3</sup> Bruttoinhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 9.3  bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschl. Umsatzsteuer gem. Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW

Betrag
4.733.367,80 €

Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns werden gemäß §68 Absatz 1 und 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 10.1  2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n

10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:

- den Nachweis des Schallschutzes
- den Nachweis des Wärmeschutzes
- den Nachweis der Standsicherheit

11.  Erhebungsbogen für die Baustatik gemäß Hochbaustatikgesetz

12.  Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Ort, Datum

Borchen, 25.04.2023

Für die Bauherrschaft: Unterschrift

*Yoke Wühler*

Ort, Datum

Paderborn, 28/03/23

Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende: Unterschrift

